

Wir haben inzwischen geprüft, ob diese Entscheidung einem solchen Pensionsfonds, wie er uns vorschwebt, entgegensteht. Die Fachleute in meinem Haus haben das verneint. Es gibt kein Hemmnis. Wir haben dann den Interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen mit dem Thema befasst. Auch dieser Ausschuss hat die Auffassung bestätigt, die Entscheidung stehe dem Pensionsfonds nicht entgegen. Der Interministerielle Ausschuss für Verfassungsfragen hat darüber hinaus ausdrücklich empfohlen, diesen Versorgungsfonds als Dauerrecht auf der Grundlage eines förmlichen Landesgesetzes einzurichten.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, Sie können sich also auch der Unterstützung der Landesregierung sicher sein. Die Landesregierung wird den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes ausarbeiten, sobald wir das besagte Gutachten haben.

Dabei werden wir, wie im Antrag der FDP erwähnt, auch zu entscheiden haben, ob dieser Fonds in der Gestalt etwa eines eigenständigen Versorgungswerkes besonders zu verselbstständigen ist. Deshalb, meine Damen und Herren, unterstütze ich gerne die Überweisung des Antrages an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Dieckmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5035** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Empfehlung? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Zweites Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4886

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 13/5123

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5150**.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Hilser für die SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, da er vier Gesichtspunkte festschreibt, die ansonsten aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Regelung nicht mehr tragen würden.

Erstens wird geklärt, dass der Schwellenwert, ab dem die Abgabe erhoben wird, weiterhin bei 20 % Überschreitung liegt.

Zweitens werden weiterhin bestimmte Personengruppen aufgrund sozialer Tatbestände in Nordrhein-Westfalen besser gestellt.

Drittens können weiterhin einzelne Wirtschaftseinheiten beispielsweise zur Sicherung eines gemischten Stadtteils insgesamt von der Abgabe befreit werden.

Viertens gilt in Nordrhein-Westfalen weiterhin insgesamt eine abgeflachte Staffelung.

Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf.

Die beiden Koalitionsfraktionen haben zusätzlich beantragt, den Mittelwert als Orientierungsgröße für die Kommunen, für die Mieterinnen und Mieter festzuschreiben. Das bedeutet eine weitere Besserstellung der Mieterinnen und Mieter in diesem Zusammenhang.

Von daher, wie gesagt, unterstützen wir diesen Gesetzentwurf mit dem ergänzenden Antrag der SPD.

Ich habe gesehen: Die CDU-Fraktion hat in Ihrem Antrag die Diskussion des Mittelwertes übernommen, wollte aber offensichtlich bei uns nicht abschreiben und hat deshalb einen anderen Zugang gewählt. Das ist in Ordnung, es ist akzeptabel. Andererseits muss festgestellt werden, dass das Verfahren der CDU insgesamt in diesem Zusammenhang eher peinlich ist.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf Mitte Januar eingebracht. Sie haben bis letzte Woche im Fachausschuss keinen Änderungsantrag gestellt, kommen erst einen Tag vor der Plenarsit-

zung mit einem Änderungsantrag. Das ist meiner Meinung nach einerseits peinlich, andererseits ist es unsolid und unseriös. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke, Herr Kollege Hilser. - Das Wort hat der Abgeordnete Hüsken für die CDU-Fraktion.

Wolfgang Hüsken (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausgleichszahlung beschleunigt die soziale Entmischung in Problemgebieten. Eine Einschränkung oder besser vollständige Aufgabe dieser Abgabe würde zu einer Entspannung in sozial schwierigen Stadtteilen beitragen, weil stabilisierende Bevölkerungsgruppen nicht zusätzlich zum Wegzug animiert würden.

Die Abgabe belastet die ohnehin überbelasteten Kommunen, die auf den Folgekosten sitzen bleiben. Insofern wäre eine Abschaffung auch eine Stärkung der Kommunen.

Wenn wir das Fördersystem vollständig von der Objekt- auf die Subjektförderung umgestellt haben, erledigt sich das Problem der Ausgleichszahlung von selbst. Denn dann gibt es auch keine Fehlsubventionierungen mehr.

Fünf Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen haben bereits im September 2002 ein gemeinsames Positionspapier hinsichtlich der landesrechtlichen Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes vorgelegt.

Darin fordern die Verbände die schrittweise Abschaffung der Ausgleichszahlung, weil die Erhebung zu einer weiteren Vertreibung sozial stabilisierender Mieter führt. Zudem würde die Erosion der Strukturen den Einsatz zusätzlicher Förderprogramme nach sich ziehen.

Der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V. unterstreicht im Februar dieses Jahres nochmals seine Forderung nach einer Abschaffung der Ausgleichszahlung. Verbandsdirektor Schneider - vormals Leiter der saarländischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Lafontaine - führt aus: "Schön wäre es, wenn 2004 in Nordrhein-Westfalen endlich die Ausgleichsabgabe faktisch beseitigt würde."

Wir können nur sagen: Diese Forderung ist richtig. Das sollte sich der Landtag Nordrhein-Westfalen zu Herzen nehmen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Mietervereine macht zu Recht darauf aufmerksam, dass in der Wohnungspolitik kaum ein Thema so vehement diskutiert wird wie Sinn und Nutzen der Ausgleichsabgabe. Ich zitiere aus einer Veröffentlichung des Mietervereins:

"Sie wird fast allein für Leerstände und soziale Spannungen, ja für eine Verslumung in Großstadtsiedlungen verantwortlich gemacht."

Dann sind es wieder die Kommunen, die Projekte zur Stabilisierung der Stadtteile auflegen, den Einsatz von Sozialarbeitern organisieren und - was hinzukommt - die Kosten dafür aufbringen müssten. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Die Landesregierung sollte die jetzt anstehende Diskussion zum Anlass nehmen, dem Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Aufhebung des Gesetzes oder über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vorzulegen, um die bekannten und unerwünschten Folgewirkungen endlich zu beseitigen.

Bis zu einer Realisierung dieser Gesetzesinitiative regen wir an, im Gesetzentwurf zunächst den Eingangssatz, ab dem die Ausgleichspflicht eintritt, von bisher 20 % auf 60 % zu erhöhen. Damit wäre erreicht, dass stabilisierende Bevölkerungsgruppen nicht unnötig zum Verlassen der benachteiligten Stadtteile gedrängt würden.

Darüber hinaus sollte den bundesgesetzlichen Bestimmungen des Wohnraumförderungsgesetzes gefolgt und auf die Erhebung der Ausgleichszahlungen nicht nur für einzelne Wohnungen, sondern auch für Wohnungen in bestimmten Gebieten von Gemeinden oder für Wohnungen in bestimmten Teilen von Gemeinden ganz oder teilweise verzichtet werden können. Dies würde zu einer weiteren Flexibilisierung beitragen.

Ich betone nochmals: Nach einer Übergangszeit sollte die Ausgleichszahlung vollständig abgeschafft werden. Dies wäre ein wirksamer Beitrag zur Entbürokratisierung in der sozialen Wohnraumförderung, ist doch die Erhebung der Ausgleichszahlung nicht zuletzt angesichts der in erheblichem Maße anfallenden Verwaltungskostenbeiträge, die an die Kommunen gezahlt werden müssen, mehr als fragwürdig. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, eine Abgabe zu erheben, bei der Verwaltungskosten von fast 20 % anfallen.

Die Diskussion des hier in Rede stehenden Sachverhalts macht wieder einmal deutlich, dass sich die SPD-Fraktion, die im Grundsatz unserer Auffassung folgt, dem grünen Diktat von Vesper und Rommelspacher unterwirft, und zwar zulasten so-

zial stabilisierender Bevölkerungsstrukturen in den Ballungsräumen.

Der Kollege Wolfgang Röken, Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, hat hierzu in der Vergangenheit deutliche Erklärungen abgegeben. Ich erinnere nur an das Eckpunktepapier der SPD-Fraktion vom Oktober 2002.

Die CDU-Fraktion legt zum vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vor - das haben wir im Ausschuss schon angekündigt -, der über eine Bundesratsinitiative die völlige Aufhebung des Gesetzes anstrebt und die Erreichung dieses Ziel mit der Schaffung einer Übergangszeit konsequent einleiten möchte. Nordrhein-Westfalen würde sich damit im Einklang mit anderen Bundesländern an die Spitze einer Bewegung setzen, die die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Stadt- und Quartierentwicklung konsequent verbessern will.

Lassen Sie uns gemeinsam das Problem der Ausgleichsabgabe beseitigen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Hüsken. - Das Wort hat der Abgeordnete Brendel, FDP-Fraktion.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgleichsabgabe ist sicherlich der Dauerbrenner der Diskussion innerhalb der Wohnungswirtschaft. Wir haben über diese Frage hier schon vielfach gesprochen. Wir haben im Ausschuss darüber debattiert. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, und wir haben die Informationen zur Kenntnis genommen, die der Kollege Hüsken hier bereits angesprochen hat.

Das Ergebnis der Anhörung war, dass jeder die Informationen zur Kenntnis genommen hat und bei seiner ursprünglichen Auffassung geblieben ist. Vielleicht nicht jeder: In der SPD-Fraktion hat es eine gewisse Bewegung gegeben, die aber zu keinem wirklichen Ergebnis geführt hat.

Als Kritikpunkt wird immer wieder - wie ich finde, zu Recht - angesprochen, dass die Ausgleichsabgabe für die Entwicklung von Wohnquartieren kontraproduktiv ist und dort zu Fehlentwicklungen führt - sie jedenfalls fördert und erleichtert -, die wir alle eigentlich nicht wollen.

Die Ausgleichsabgabe ist ein bürokratisches Instrument, das als Folge einer bürokratischen

Wohnungsbauförderung eingeführt worden ist und jetzt verteidigt wird. Wir haben hier ein Instrumentarium, das viele Menschen mit Verwaltungsarbeit beschäftigt, bei dessen Anwendung Mittel unnötig verbraucht werden und das trotz all dieser Überprüfungsmöglichkeiten dazu führt, dass es Fehlentwicklungen gibt, die wir alle nicht wollen.

Wir sind daher der Auffassung - ich wiederhole das zum x-ten Male -, dass die Ausgleichsabgabe überflüssig ist. Da wir aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen hier nur die Möglichkeit haben, sie - ich sage das einmal so - faktisch abzuschaffen, was wohl das Ziel des CDU-Antrags ist, plädieren wir dafür, diesen Weg so zu gehen.

Letztendlich sollten wir aber nicht davon ablassen, eine gründliche Reform dieses Förderungssystems herbeizuführen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte "Objektförderung" und "Subjektförderung". Wir halten die Subjektförderung weiterhin für das effektivere und weniger bürokratische Mittel und auch für ein Mittel, das Fehlentwicklungen verhindert und den Menschen, die davon betroffen sind, wirklich hilft.

Wir reden heute über die Anpassung der Ausgleichsabgabe in bestimmten Bereichen. Da ich sie vom Ansatz her für unsinnig halte, werden wir dem Antrag der Regierungsfractionen aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Dem Antrag der CDU-Fraktion können wir zustimmen, weil er unter den gegebenen Umständen ein Weg in die richtige Richtung ist.

Ich habe nicht die Hoffnung, dass ich Herrn Prof. Rommelspacher von der Richtigkeit meiner Auffassung überzeugen konnte, werde mich aber weiter darum bemühen. Vielleicht wird es uns irgendwann gelingen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Dr. Rommelspacher das Wort.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin ein bisschen verwundert, dass über eine Frage, die wirklich ausdiskutiert ist, noch einmal eine Grundsatzdiskussion ausbricht. Ich hatte gedacht, mich darauf beschränken zu können darzustellen, wie relativ intelligent die Landesregierung die Spielräume ausschöpft, die der Bund ihr lässt.

(Helmut Stahl [CDU]: Relativ!)

- Nichts ist so gut, dass es nicht noch steigerungsfähig wäre.

Nach den vehementen Attacken der Kollegen Hüsken und Brendel muss ich doch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Zunächst freue ich mich, dass die CDU wenigstens eines gelernt hat: Sie hat begriffen - es hat lange gedauert: fast zwei Jahre -, dass wir als Land die Fehlbelegungsabgabe nicht abschaffen können, sondern dass sie Bundesrecht ist.

(Zuruf von Wolfgang Hüsken [CDU])

- Sie, Herr Hüsken, oder Ihr Sprecher, der Kollege Schulte, haben bisher so getan, als ob wir das im Lande selbst regeln könnten. Das ist nicht der Fall. Inzwischen legen Sie einen Gesetzentwurf vor. Das ist immerhin ein richtiger Schritt.

Wir sind da völlig anderer Meinung. Wir halten das, was der Bund von uns will, nämlich Subventionsgerechtigkeit herzustellen, sehr wohl für sinnvoll. Das ist einmal aus moralischen Gründen, also normativ, sinnvoll. Es macht keinen Sinn, Menschen, die angemessen verdienen, mit hohem öffentlichen Aufwand die Mieten zu subventionieren. Es ist auch sinnvoll, weil wir in Zeiten sehr knapper Kassen unsere Mittel stark auf Zielgruppen ausrichten wollen, die am Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben, sich zu versorgen. Auch die gibt es noch. Von daher verstehe ich weder bei der FDP noch bei der CDU diesen Gestus, der eigentlich aus den 70er-Jahren stammt, dass man mit der Subventionsgießkanne durch die Lande zieht und überall einen warmen Regen heruntertröpfeln lässt. Das passt nicht mehr in die Zeit. Die knappen Gelder müssen scharf und klar auf Bedarfsgruppen gebündelt werden. Genau das machen wir, indem wir diese Abgabe erheben.

Herr Hüsken, Herr Brendel, es gibt keine empirische Untersuchung, die ausweist, dass sich diese Abgabe verheerend auswirkt - im Gegenteil. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Nach einer Erhebung der Wohnungsbauförderungsanstalt findet in Nordrhein-Westfalen in Sozialwohnungen, für die Fehlbelegungsabgabe erhoben wird, weniger Mobilität, also keine Mieterflucht, statt. In Sozialwohnungen mit normaler Miete ist die Mobilität deutlich höher.

Was ist denn so schlimm daran, eine Familie, die ein vernünftiges Auskommen hat, finanziell in der Höhe des Mietwertspiegels zu belasten? Ich verstehe nicht, dass Sie jedem Lobbyisten, der seine Interessenposition vertritt, aufsitzen. In der Realität wissen die Mieter, warum diese Abgabe erhoben wird; sie zahlen sie. Der Aufwand ist relativ

gering, jedenfalls was Widersprüche angeht. Wenn Sie mit Wohnungsämtern sprechen, werden Sie das herausfinden. Vor allen Dingen kommen jährlich an die 50 Millionen € herein. Dieses Geld fließt unmittelbar an die Kommunen, die es erheben, zurück - Geld, das derzeit der einzige substanzielle Zufluss für das Wohnungsbauvermögen ist.

Alles in allem, Herr Brendel: Dieses "Folterinstrument", das die Liberalen und die Sozialdemokraten 1975, glaube ich, geschaffen haben, ist sicherlich, was seine Ausgestaltung angeht, ein Kind der 70er-Jahre. Die Grundgedanken, die Subventionsgerechtigkeit zu erhalten, knappe Gelder zu bündeln und aus dem Ertrag das Wohnungsbauvermögen stetig anwachsen zu lassen, sind richtig. Deswegen bleiben wir dabei. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Rommelspacher. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, die Argumente, die vorgebracht worden sind und die wir bei der ersten Lesung gehört haben, nicht zu wiederholen, sondern nur noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wer die Fehlbelegungsabgabe grundsätzlich infrage stellt - nichts anderes ist etwa eine Heraufsetzung des Eingangsschwellenwertes auf 60 % oberhalb der Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus -, der verabschiedet sich vom sozialen Wohnungsbau, ob er will oder nicht.

Herr Rommelspacher hat zu Recht darauf hingewiesen: Eine soziale Subvention - und das ist die Wohnungsbauförderung - behält nur so lange ihre Berechtigung, wie Subventionsvorteile, die aufgrund der Einkommenssituation des einzelnen Haushalts nicht mehr gerechtfertigt sind, abgeschöpft werden. Wir haben hier innerhalb der Koalitionsfraktionen einen vernünftigen, guten und vertretbaren Kompromiss gefunden.

Die Gesetzesinitiative, die die CDU vorschlägt, das Bundesrecht abzuschaffen, ist unter dem Gesichtspunkt des gänzlichen Verzichts auf das Instrument nicht erforderlich. Jedes Land hat im Rahmen der landesrechtlichen Ausgestaltung des Bundesrechts Möglichkeiten, die Anwendung faktisch auszuschließen. Davon machen auch wir in Nordrhein-Westfalen Gebrauch. Die Horrorbilder, die immer wieder von der Wohnungswirtschaft gezeichnet werden - erfreulicherweise nicht mehr

hier im Landtag -, dass die Fehlbelegungsabgabe eine Vertreibungsabgabe sei, sind spätestens seit der letzten Gesetzesänderung nicht mehr wahr. Sie sind, wenn sie je wahr gewesen sein sollten, spätestens seit diesem Zeitpunkt nicht mehr wahr, weil jede Kommune in der Lage ist, auf solche Situationen zu reagieren und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, der Ausgleichszahlung, auszusetzen.

Was die Frage Obergrenze/Mittelwert angeht, entspricht die jetzige Rechtslage der bundesgesetzlichen Ermächtigung und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Es ist gesichert, dass in allen Fällen der Subventionsvorteil der Kostenmiete maximal bis zur Höhe der tatsächlich erzielbaren ortsüblichen Vergleichsmiete abgeschöpft wird. Dieser ist in den einzelnen Kommunen jeweils nach den wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen unterschiedlich hoch.

Wir wissen, dass die ortsübliche Vergleichsmiete in vielen Fällen dem Mittelwert entspricht. Dann wird auch nur bis zum Mittelwert abgeschöpft. Es gibt aber auch Kommunen mit angespannteren Wohnungsmärkten, wo eine Abschöpfung des Oberwertes ebenso Praxis ist. Alle diese weiterhin rechtmäßigen Verwaltungsverfahren einschließlich der Ausnahmenvorschriften können fortgeführt werden. Genau das macht die auf Antrag der Koalitionsfraktionen ergänzte Begründung des Gesetzes deutlich.

Zur Erhöhung des Eingangsschwellenwertes auf 60 % habe ich schon etwas gesagt. Das würde bedeuten, dass sich die Erhebung einer Ausgleichszahlung nicht mehr rechtfertigen ließe, mit den Konsequenzen, die ich gerade dargestellt habe.

Insgesamt haben wir einen guten Kompromiss gefunden zwischen dem, was wir tun müssen, und dem, was wir tun können, um auf örtliche und regionale Besonderheiten einzugehen. Die Ausgleichszahlung ist keine Vertreibungsabgabe, sondern sie schöpft einen nicht mehr gerechtfertigten Subventionsvorteil ab. Wo dies zu sozial einseitigen Belegungsstrukturen führt, kann auf sie durch Entscheidung der Kommune verzichtet werden.

Insofern bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Vesper. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5150**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung des Abgeordneten Kramps. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/5150 **abgelehnt**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen **Drucksache 13/5123**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4886 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP sowie der Abgeordnete Kramps von der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/5123 **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4886 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

8 Für Spitzenleistungen in Forschung und Lehre: Rahmenbedingungen richtig setzen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5112

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Prof. Dr. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da hatten wir und haben wir immer noch die Diskussion über Elite-Universitäten, Elite in Universitäten, Eliteforschung, Elitestudiengänge und so weiter und so weiter. Vieles an dieser Diskussion ist - das wissen wir - schwammig, unklar und unausgegoren. Insbesondere ist die Vorstellung des Bundeskanzlers, der Bundesregierung, man könne durch einige Millionen Euro Forschungsförderung in der kurzen Zeit bis zum Jahre 2010 eine, fünf oder gar zehn Elite-Universitäten nach dem Muster von Harvard errichten, an Naivität wohl kaum zu überbieten. Frau Ministerin Kraft, Sie dürfen an dieser Stelle nicken.

(Heiterkeit)

Allerdings hat die Elite-Diskussion die Realität unserer Wissenschaftslandschaft, die vielen Fehler und Versäumnisse in der Vergangenheit in das Licht einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Und,